

Anlage A zur V/0025/2022

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Rangfolge für die Spielplätze im Bezirk Münster-Südost der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“

Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 7400 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster-Südost.

Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme der Spielplätze gekennzeichnet. Die Festlegung der Reihenfolge für die Sanierung von Spielplätzen ist hierzu der erste Verfahrensschritt.

Finanzierung

Produktgruppe:	1301	<i>Grün- und Freiflächen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplans 2022 enthalten?		Ja		Nein	X	teilweise
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		teilweise

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet, entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.